

Datum: 20.08.2020

Liebe Kinder, Eltern und Kollegen der Grundschule Strackholt, coronabedingt werden wir im kommenden Halbjahr mit einigen Einschränkungen arbeiten müssen, aber wenigstens können wir gemeinsam arbeiten. Ich freue mich auf das kommende Schulhalbjahr, aber ich habe großen Respekt vor einer erhöhten Infektionswelle, daher sind folgende Regelungen notwendig bzw. Vorschrift aufgrund der neuen Hygieneschutzbestimmungen:

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt:

- ✚ In allen Fluren, auf der Toilette, auf dem Weg zur Mensa sowie beim Warten auf die Essensausgabe, im Schulbus und auf dem Weg ins Klassenzimmer gilt Maskenpflicht. Bitte waschen Sie die Masken regelmäßig!
- ✚ Der Unterricht findet ohne Masken statt. Der Abstand innerhalb der Klassengemeinschaft ist unter den Kindern gemäß der Hygieneverordnung zwar aufgehoben, die Kontakte sollen aber auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und körperliche Kontakte sollen vermieden werden.
- ✚ Arbeitsmittel werden nicht verliehen. Daher ist es besonders wichtig, dass die Kinder immer alle Unterrichtsmaterialien und Arbeitsmittel vollständig dabei haben. Außerdem muss täglich an die eigene Maske gedacht werden.
- ✚ In den Pausen spielen die Kinder auf unterschiedlichen voneinander abgetrennten Bereichen ohne Maske zusammen mit der Parallelklasse. Die Bereiche wechseln regelmäßig.
- ✚ Im Musikunterricht darf derzeit nicht gesungen werden. Der Schulchor findet derzeit leider nicht statt.
- ✚ Aufgrund einer möglichst geringen Durchmischung von Klassen finden die AGs im 3. und 4. Schuljahrgang sowie die Förderbänder in den Jahrgängen 2 bis 4 derzeit nicht statt.
- ✚ Alle Kinder waschen sich die Hände mit Seife, wenn sie in den Klassenraum kommen, nach dem Sport, vor dem Essen und nach der Pause.
- ✚ Der Schwimmunterricht für den 3. Schuljahrgang muss aufgrund der nicht möglichen Hilfestellung ausfallen. Wir hoffen darauf, dass wir im nächsten Schuljahr den Schwimmunterricht dann für zwei Jahrgänge gemeinsam anbieten können.

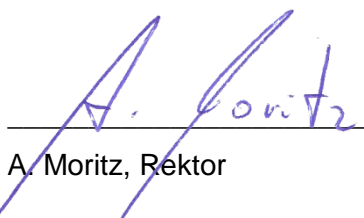
Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt:

- ✚ In den Klassen gilt zwar grundsätzlich keine Maskenpflicht, wenn aber eine Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiterin im Rahmen des Unterrichts den Abstand von 1,50 m zu den Kindern unterschreitet, so ist aber eine Maske aufzusetzen.
- ✚ Auf Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander ist zu achten. In den Gängen und auf den Wegen in und um das Schulgebäude gilt Maskenpflicht.
- ✚ Die Sitzordnung im Klassenraum sollte möglichst nicht verändert werden und ist als Zeichnung im Klassenbuch am Anfang des Schuljahres und bei jeder Veränderung direkt festzuhalten.
- ✚ Mindestens alle 45 Minuten sind die Klassenräume durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.

Für alle Eltern gilt:

- ✚ Eine Abholung der Kinder innerhalb des Schulgebäudes ist derzeit nicht möglich!
- ✚ Eltern parken bitte unbedingt auf dem Parkplatz bei der Sporthalle, dort und nur dort können die Kinder sicher auf die abholenden Eltern warten. Gleiches gilt bitte unbedingt für das Bringen der Kinder!
- ✚ Wenn Eltern (oder andere nicht schulangehörige Personen) das Schulgebäude betreten, ist ein Besuchszettel mit den bekannten Daten auszufüllen, der drei Wochen aufbewahrt wird. Eltern betreten – wenn notwendig - die Schule durch den vorderen Eingang bei der Bücherei oder den seitlichen Eingang. Dort liegen die Besucherordner aus.
- ✚ Im Schulgebäude gilt Maskenpflicht, da der Abstand auf den Fluren nicht einhaltbar ist.
- ✚ Elternabende finden mit Abstand in der Aula statt.
- ✚ Gremien wie der Schulelternrat, die Gesamtkonferenz bzw. der Schulvorstand tagen.
- ✚ Elternsprechtage sowie weitere Gespräche über den Leistungsstand der Kinder finden, sofern es möglich ist, telefonisch statt.
- ✚ Wenn ein Kind regelmäßig hustet, über Halsschmerzen klagt oder Fieber hat, bleibt das Kind zu Hause bzw. muss von der Schule abgeholt werden. Gemäß des niedersächsischen Hygieneplans kann es nach 48 Stunden Symptomfreiheit ohne ärztliches Attest wieder zur Schule geschickt werden.
- ✚ Wenn ein Kind bei Geburtstagen gerne etwas in der Klasse ausgeben möchte, so dürfen einzeln eingepackte Lebensmittel (z.B. kleine Gummibärchentüten o. ä.) verteilt werden.
- ✚ Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus sowie der begründete Verdacht auf eine Erkrankung sind gemäß dem Infektionsschutzgesetz der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Weitere Regelungen trifft dann das Gesundheitsamt.

Ich wünsche uns allen ein schönes nächstes Schulhalbjahr und hoffe darauf, dass wir diese Regelungen nicht zu oft anpassen müssen. Bleibt und bleiben Sie gesund



A. Moritz, Rektor